

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/5341 –

Wartezeiten in der Schuldnerberatung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5341** – vom 7. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung hat im Sozialpolitischen Ausschuss am 30. November 2017 auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Schuldner- und Insolvenzberatung berichtet. In diesem Zusammenhang hat sie am 22. Dezember 2017 eine Auswertung der durchschnittlichen Wartezeiten auf eine Erstberatung vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie verteilen sich die Wartezeiten auf die verschiedenen Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz?
2. Welche Gründe führten zu den durchschnittlichen Wartezeiten von 2 ½ bis drei Monaten in den Jahren 2013 bis 2016?
3. Wie ist der leichte Anstieg der durchschnittlichen Wartezeiten von 2015 auf 2016 zu erklären?
4. Gibt es regionale Besonderheiten, die zu unterschiedlichen Wartezeiten führen?
5. Wie können aus Sicht der Landesregierung diese Wartezeiten weiter verkürzt werden?
6. Wie sind, nach Kenntnis der Landesregierung, die Wartezeiten im Vergleich in anderen Bundesländern?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Eine Auswertung zu der Verteilung der Wartezeiten auf einzelne Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz liegt der Landesregierung nicht vor. Um einen Hinweis auf die regionale Verteilung der Wartezeiten in Rheinland-Pfalz zu erhalten, konnte jedoch eine differenzierte Auswertung nach den ehemaligen Regierungsbezirken beim Statistischen Bundesamt angefragt werden. Die Ergebnisse sind unter 4. dargestellt.

Allgemein kann festgehalten werden, dass die Wartezeiten zwischen den Beratungsstellen sehr stark variieren. Es sind Wartezeiten von lediglich einer Woche bis hin zu fünf Monaten vorzufinden. Die Angaben zu den Wartezeiten geben die durchschnittlichen Zeiträume zwischen einer Terminanfrage (Erstkontakt) und dem Beratungsbeginn wieder. In Krisensituationen werden jedoch in der Regel kurzfristig (binnen einer Woche) zumindest Kurzberatungen ermöglicht. So werden zum Beispiel offene Sprechstunden angeboten, wenn bedingt durch die Überschuldungssituation ein Wohnungsverlust, eine Stromsperre oder eine Kontopfändung drohen.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Gründe für die Wartezeiten in dem Zusammenspiel von Beratungsfällen und vorhandenem Fachpersonal liegen können. Die Beratungsfälle verharren seit dem Jahr 2010 relativ konstant auf hohem Niveau. Im Jahr 2014 wurde die Zahl der geförderten Fachkräfte um 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht (von 69,71 VZÄ in 2013 auf 71,21 VZÄ in 2015). In diesem Jahr ist auch die durchschnittliche Wartezeit gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ein kausaler Zusammenhang lässt sich anhand dieser Daten jedoch nicht ableiten. In den Jahren 2015 und 2016 ist ein Auf und Ab in den Wartezeiten bei konstanten Personalstellen zu verzeichnen, was darauf hindeutet, dass weitere Rahmenbedingungen die Wartezeiten vor Ort bestimmen. So können spezifische Bedingungen vor Ort ursächlich sein, wie eine Häufung besonders komplexer Schuldenproblematiken und Lebenslagen der Betroffenen oder vermehrt auftretende schwierige Rechtsfragen. Auch die Organisation der Beratungsstellen selbst kann Einfluss auf die Wartezeiten haben.

Einen weiteren Einfluss auf die Wartezeiten haben sicherlich auch die sich verdichtenden Anforderungen an die Schuldnerberatung der vergangenen Jahre durch neue Aufgaben. So ist zum Beispiel mit der Einführung des Pfändungsschutzkontos in 2010 ein deutlicher Mehraufwand für die Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater entstanden, insbesondere durch die Bescheinigungsarbeit für ein Pfändungsschutzkonto. Ähnlich verhält es sich mit der hohen Zahl von Rechtsänderungen.

Zu Frage 3:

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, sind spezifischere Aussagen zu Ursachen- und Wirkungszusammenhänge bei den Wartezeiten auf Grundlage der vorliegenden Informationen kaum möglich. Über die genannten Erklärungsansätze hinaus, können daher keine weiteren Aussagen getroffen werden.

Zu Frage 4:

Wie in der Antwort zur Frage 1 erläutert, konnte das Statistische Bundesamt für eine regionale Betrachtung der Wartezeiten lediglich eine Auswertung auf Ebene der ehemaligen Regierungsbezirke zur Verfügung stellen. Diese sieht wie folgt aus:

Durchschnittliche Wartezeiten nach Regierungsbezirken in Rheinland-Pfalz in 2016	
Ehemaliger Regierungsbezirk	Wartezeit in Monaten
Koblenz	2,8
Trier	2,2
Rheinhausen-Pfalz	3,1
Rheinland-Pfalz insgesamt	2,8

Es ist festzustellen, dass in der Region „Rheinhausen-Pfalz“ – die Region mit den längsten Wartezeiten – die Mehrzahl der Städte und Landkreise liegt, die nach dem Schuldneratlas 2016 eine überdurchschnittliche Überschuldungsquote aufweisen (Ludwigshafen, Worms, Kaiserslautern, Frankenthal, Zweibrücken, Donnersbergkreis). Ein Zusammenhang zwischen erhöhter Überschuldungsquote und längeren Wartezeiten in der Schuldnerberatung aufgrund einer verstärkten Nachfrage erscheint naheliegend.

Zu Frage 5:

Ansätze zur Verkürzung von Wartezeiten erfordern eine genaue Betrachtung der jeweiligen Ursachen in den einzelnen Schuldnerberatungsstellen, da die Gründe für lange Wartezeiten sehr verschiedenartig sein können. Beispielsweise die Zahl der Beratungsfälle, die Komplexität der Schulden und Lebenslagen der Betroffenen, eine Häufung schwieriger Rechtsfragen oder auch Mehrbelastungen der Schuldnerberatungsstellen durch die Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten können mögliche Erklärungsansätze darstellen. Ebenso können Gründe in den Bereichen Personalausstattung und Organisation liegen. Die Landesregierung wird die Entwicklung der Wartezeiten in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen gemeinsam mit den Trägern der Beratungsstellen weiter beobachten. Vor allem gilt es, die Beratungsstellen mit besonders langen Wartezeiten zu identifizieren und die Gründe für diese Situation näher zu spezifizieren.

Zu Frage 6:

Nachfolgend sind die Wartezeiten der anderen Bundesländer im Vergleich zu Rheinland-Pfalz für das Jahr 2016 dargestellt. Die Zahlen wurden im Rahmen der Überschuldungsstatistik 2016 des Statistischen Bundesamtes erhoben.

Durchschnittliche Wartezeiten nach Bundesländern und bundesweit in 2016	
Bundesland	Wartezeit in Monaten
Rheinland-Pfalz	2,8
Baden-Württemberg	4,8
Bayern	1,8
Berlin	0,2
Brandenburg	0,9
Bremen	1,0

Durchschnittliche Wartezeiten nach Bundesländern und bundesweit in 2016	
Bundesland	Wartezeit in Monaten
Hamburg	2,3
Hessen	2,4
Mecklenburg-Vorpommern	1,1
Niedersachsen	1,7
Nordrhein-Westfalen	3,2
Saarland	2,1
Sachsen	1,7
Sachsen-Anhalt	1,7
Schleswig-Holstein	3,4
Thüringen	–
bundesweit	2,4

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin

